



## **Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/1140

Der Finanzausschuss hat den ihm vom Landtagspräsidenten am 28. August 2001 gemäß § 29 der Geschäftsordnung überwiesenen Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001, Drucksache 15/1140, am 6. und am 25. September 2001, beraten.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe zuzustimmen, dass § 1 folgende Fassung erhält:

„§ 1

Nachtragshaushalt 2001

Der diesem Gesetz beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben auf

**- 95.324.800 Deutsche Mark**

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

**+ 22.604.000 Deutsche Mark**

festgestellt.

Der nach § 1 des Haushaltsgesetzes 2001 vom 13. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 612) festgestellte Haushalt wird in Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt

**18.315.887.000 Deutsche Mark**

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

**1.255.092.000 Deutsche Mark**

neu festgestellt.“

Mit demselben Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss, dem Gesamtplan sowie den Änderungsvorschlägen Umdrucke 15/1288, 15/1402 mit 15/1411 und 15/1370 mit 15/1409 zuzustimmen.

Ursula Kähler  
Vorsitzende